



Online-Ausgabe

Tages-Anzeiger
8021 Zürich
044/ 248 41 11
www.tagesanzeiger.ch

Media genre: Internet
Type of media: Daily and weekly press
UUpM: 1'379'000
Page Visits: 12'471'844

Order: 1094087
Topic n°: 229.051

Reference: 73489671
Clipping Page: 1/5

Complementa und/oder RCU 2019 erwähnt

Renten sollen bis 15 Prozent sinken

Der Pensionskassenverband Asip legt einen neuen Vorschlag für die Reform der 2. Säule vor.



Der gesetzliche Mindestumwandlungssatz soll schon 2021 von heute 6,8 auf 5,8 Prozent gesenkt werden. Foto: Keystone

Armin Müller Chefredaktion Tamedia @Armin_Muller ABO+ 21:13

Am 19. Mai stimmt das Schweizer Volk über eine Steuerreform und die Finanzierung der AHV ab. Jetzt kommt auch Bewegung in die Debatte um eine Reform der beruflichen Vorsorge. Der Schweizerische Pensionskassenverband Asip legt einen Vorschlag für eine Reform der zweiten Säule vor. Der gesetzliche Mindestumwandlungssatz soll schon 2021 von heute 6,8 auf 5,8 Prozent gesenkt werden.

Das bedeutet: Heute resultiert aus 100'000 Franken Alterskapital eine Jahresrente von 6800 Franken. Gemäss Vorschlag des Pensionskassenverbandes wären es ab 2021 noch 5800 Franken, also 15 Prozent weniger. Dank Kompensationsmassnahmen sollen die Renten gemäss Asip aber trotzdem nicht sinken.

Die Rente sinkt weiter



SoZ Candrian; Quelle: Complementa

[Grafik vergrössern](#)

«Wenn wir die Reform der Altersvorsorge weiter hinausschieben, wird der Korrekturbedarf immer grösser», sagt Asip-Direktor Hanspeter Konrad. Die Sozialpartner, Arbeitgeber und Arbeitnehmer hätten Sozialminister Alain Berset bis im April einen Reformplan präsentieren sollen, konnten jedoch offenbar keine Einigung erzielen. Berset gewährte ihnen eine Fristverlängerung bis zum Sommer. Der Pensionskassenverband lanciert nun einen eigenen Plan.

Während der Asip die Reform als absolut notwendig ansieht, protestiert SP-Nationalrat Corrado Pardini: «Eine Senkung des Umwandlungssatzes von 6,8 auf 5,8 Prozent bedeutet für die Betroffenen eine Rentensenkung um 15 Prozent. Für mich sind Senkungen in dieser Höhe absolut undenkbar, zumal noch viel zu viel Geld in den Kassen und Versicherungen versickert.»

Betroffen von der Senkung des Mindestumwandlungssatzes wären in erster Linie die Versicherten in Kassen, die nicht viel mehr als das gesetzliche Minimum versichern. Das sind schätzungsweise 43 Prozent der Männer und 49 Prozent der Frauen, vor allem Beschäftigte in Branchen mit eher tiefen Löhnen.

Die Mehrheit der Beschäftigten ist in Pensionskassen versichert, die überobligatorische Leistungen erbringen. Sie sind vom Asip-Plan nicht betroffen. Ihre Kassen haben genug überobligatorisches Kapital, auf dem sie den Umwandlungssatz ohne gesetzliche Schranken senken können. Die meisten haben das auch bereits getan: Der durchschnittliche Umwandlungssatz liegt deshalb heute schon bei 5,64 Prozent, wie die jüngste Untersuchung des Vorsorgeberaters Complementa zeigt.

Wie einer Rentensenkung entgegengewirkt werden soll

Damit die zukünftigen Renten trotz Senkung des Umwandlungssatzes nicht sinken, sieht der Asip-Plan eine Reihe von Massnahmen vor:



Die Versicherten beginnen früher mit dem Alterssparen: bereits mit 20 Jahren statt heute erst mit 25.

Die Versicherten sparen mehr: Dazu werden die Altersgutschriften, also die Sparbeiträge, die Arbeitnehmer und Arbeitgeber je hälftig einzahlen, erhöht, und zwar nach Alter gestaffelt: Bei den 25- bis 34-Jährigen von 7 auf 9 Prozent, bei den 35- bis 44-Jährigen von 10 auf 12 Prozent und bei den 45- bis 54-Jährigen von 15 auf 16 Prozent. Bei den Älteren bleiben sie unverändert bei 18 Prozent.

Frauen sollen wie Männer mit 65 in Pension gehen.

Der obligatorisch versicherte Jahreslohn wird durch einen prozentualen Koordinationsabzug erhöht (60 Prozent des AHV-Lohnes, höchstens 21 330 Franken). Damit erhöht sich generell der im BVG versicherte Lohn, und die existierende Schlechterversicherung von Teilzeit-Arbeitenden mit Mehrfachbeschäftigung wird verbessert.

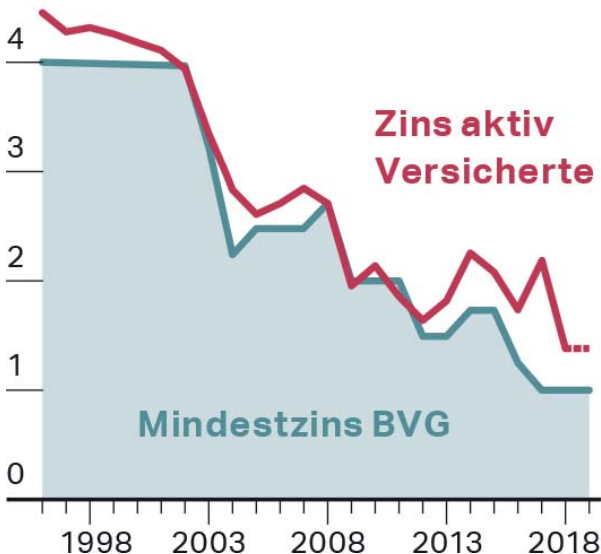
Der Asip-Plan führt gemäss Berechnungen des Pensionskassenberaters C-alm zu einer Erhöhung der jährlichen Sparbeiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern um rund 2,1 Milliarden Franken.

Für die Übergangsgeneration der Jahrgänge 1956 bis 1965, die von der Rentensenkung bis zu 15 Prozent betroffen sind und selber nicht mehr genügend Alterskapital aufbauen können, sieht der Vorschlag des Verbands Kompensationseinlagen in ihr Altersguthaben vor.

Gemäss den Berechnungen von Reto Leibundgut vom Pensionskassenberater C-alm wird mit diesem Modell das ursprüngliche Leistungsziel für alle Jahrgänge der Übergangsgeneration übertroffen, wenn man von einer zukünftigen Realverzinsung von 0,7 Prozent ausgeht. In der Vergangenheit betrug die Realverzinsung gut 1,2 Prozent.

Zins auf Tiefststand

5 Prozent



Grafik vergrössern



Für Geringverdiener mit AHV-Löhnen bis 35'000 Franken steigt die Altersrente in der Übergangsgeneration auch ohne Realverzinsung an, trotz rascher Reduktion des Umwandlungssatzes. Für höhere Einkommen federt die Kompensationseinlage die Senkung der Altersrente ab.

Das Ziel des Vorschlags ist die langfristige finanzielle Sicherung der 2. Säule und die Erhaltung des Leistungsziels der Altersvorsorge: 1. und 2. Säule sollen zusammen eine Rente in Höhe von 60 Prozent des Erwerbseinkommens ergeben.

Die aktiv Beschäftigten erhalten immer weniger Zins

Zwar sind die Pensionskassen dank des Aktienbooms gut ins Jahr 2019 gestartet. Gemäss Complementa erzielten sie in den ersten vier Monaten eine Rendite von 6,5 Prozent. Aber wegen der anhaltend tiefen Zinsen wird die Vermögensanlage zunehmend schwieriger.

In den letzten sieben Jahren konnten die Pensionskassen eine durchschnittliche Rendite von 4,3 Prozent erwirtschaften. Für die nächsten Jahre sind die Aussichten jedoch nicht mehr so gut. Der Anlagemix der Pensionskassen ergibt gemäss den Berechnungen von Complementa eine Renditeperspektive von nur noch 2,3 Prozent.

Die Lebenserwartung von 65-jährigen Männern ist in den letzten zwanzig Jahren um über drei Jahre gestiegen. Die angesparten Altersguthaben reichen nicht, um die versprochene Rente über das längere Leben zu finanzieren. Die Anlagerendite wird deshalb vor allem für die laufenden Renten eingesetzt.

Gemäss der neuesten Complementa-Studie haben die Pensionskassen 2018 den Altersguthaben der Rentner durchschnittlich 2,2 Prozent Zins gutgeschrieben. Die aktiven Beschäftigten erhielten auf ihrem Guthaben jedoch nur 1,4 Prozent Zins, das ist der tiefste jemals erhobene Wert.

Systemwidrige Umverteilung von Jüngeren zu Rentnern

Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge beziffert die Umverteilung von aktiven Versicherten zu Rentnern auf 6 bis 7 Milliarden Franken jährlich. Verantwortlich dafür ist vor allem der zu hohe BVG-Umwandlungssatz von 6,8 Prozent. Solange der gesetzliche Mindestumwandlungssatz nicht gesenkt und das Rentenalter nicht erhöht werden kann, bleibt es bei dieser Umverteilung, die vom System eigentlich nicht vorgesehen ist.

Das lange Zeit als vorbildlich betrachtete Schweizer 3-Säulen-System steckt deshalb in Schwierigkeiten. Im internationalen Vergleich von Altersvorsorgesystemen der Beratungsgesellschaft Mercer ist die einst führende Schweiz im letzten Jahr auf Platz 11 von 34 Ländern abgerutscht.

Der Grund: Reformstau. Das Volk lehnte 2010 eine BVG-Revision mit moderater Senkung des Umwandlungssatzes deutlich ab. Und 2017 wies es auch die Rentenreform von Bundesrat Alain Berset zurück. Ohne Einigung der Sozialpartner wird der Reformstau nicht zu lösen sein.

Mit seinem neuen Vorschlag will der Pensionskassenverband die Blockade aufbrechen. «Die Reform ist dringlich. Je später wir handeln, desto einschneidender werden die Massnahmen sein», sagt Hanspeter Konrad.